

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 3

Artikel: Wohnen ohne Barrieren
Autor: Glauser, Marianna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnen ohne Barrieren

Kranke und Behinderte kommen zu Hause oft nicht mehr gut zurecht, dabei könnte die Wohnung mit kleinen Veränderungen so gestaltet werden, dass sie für Betroffene und Betreuende wohnlich bleibt.

Zu Hause – daheim – bleiben so lange es irgendwie geht, das möchten nicht nur die Leserinnen und Leser der Zeitlupe (Lesermeinungen 6/94). Da in der Schweiz behindertengerechtes Bauen noch nicht die Norm ist, wird aber die eigene Wohnung selbst bei kleinen Behinderungen oder im Krankheitsfall zum Hindernisparcours. Das Pilotprojekt «Wohnanpassungen» der Pro Senectute Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro «archi-Netz» zeigt, dass mit baulichen Massnahmen und geeigneten Hilfsmitteln ein Wohnen ohne Barrieren möglich ist.

Man braucht nicht gleich auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein, um zu merken, wie unpraktisch die eigene Wohnung eingerichtet ist. Bereits mit einer lädierten Hand wird das Duschen ohne Mischbatterie zum gefährlichen Unterfangen, und mit einem Hexenschuss werden Teppichränder zu Stolperfallen, von Schwellen gar nicht zu reden. Wer sich nur noch mit Hilfe von Krücken vorwärtsbewegen kann, dem kommen ständig die eigenen Möbel in die Quere. Und wer hatte nicht schon Mühe, sich aus einem weichen, niedrigen – doch ach so bequemen (!) Sofa zu erheben? Das seien Kleinigkeiten, meinen Sie? Doch eben diese Kleinigkeiten können das Leben zu Hause enorm schwierig gestalten, wenn nicht gar verunmöglichen. Oft könnten Hindernisse relativ einfach aus dem Weg geräumt werden. Bauliche Massnahmen aber kosten, und damit sie wirklich etwas bringen, sollten Fachleute beigezogen werden. Dann braucht es nur noch den Mut zur Veränderung! Unsere Beispiele sollen Sie dazu anspornen.

Marianna Glauser



Beim Eingang wurden der Tritt und die Schwelle mit Keilen überbrückt. Die Schwelle vom Entrée ins Wohnzimmer wurde abgespitzt und die Türe mit einer senkbaren Dichtung versehen. Treppen sind schwer überwindbare Hindernisse, oft ist ein beidseitig montierter Handlauf hilfreich, oder es muss ein Treppenlift installiert werden.



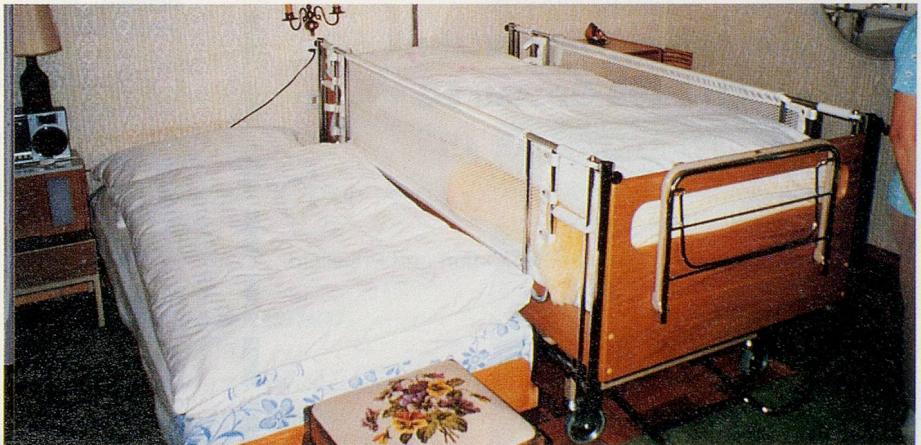
Kleine Teppiche und Brücken sind Stolperfallen, unbedingt wegräumen. Unterschiedliche Bodenniveaus in Zimmern können mit fest montierten Holzkeilen überwunden werden.

Wer eine Wohnungsanpassung vorhat, sollte sich vorher unbedingt von Fachpersonen beraten lassen. (Pro-Senectute-Beratungsstellen können weiterhelfen.) Falls vorhanden, sollten unbedingt auch die Pflegepersonen zum Gespräch beigezogen werden.

Quelle:

Schlussbericht «Wohnanpassung im Kanton Zürich», Pro Senectute Kanton Zürich, Projektteam: R. Valoti, H. Burgstaller (PS ZH), M. Hürlimann, T. Gassmann (Architekturbüro archi-Netz)

Wer sich im Rollstuhl, mit Krücken oder einem Böckli bewegen muss, braucht mehr Platz – also Raumschaffen und im Notfall auf liebgewordene Möbel verzichten. Hier wurde ein Sofa weggeräumt. Machmal genügt es auch, die Möbel neu zu stellen.



Auch das Schlafzimmer sollte angepasst werden: Wenn ein Ehepartner pflegebedürftig wird, vereinfacht ein Pflegebett vieles. Ein Bett kann aber mit Holzklötzen erhöht werden, nur sollte es ein verstellbares Kopf- und Fußteil haben. Hilfreich ist ein Telefonanschluss neben dem Bett oder ein Funktelefon. Auf gutes Licht achten.



Die Badezimmertüre wurde auf 75 cm verbreitert und sie geht neu nach aussen auf. Das Kästchen unter dem Lavabo kam weg, damit es mit dem Rollstuhl unterfahrbar wird. Die Höhe der Toilettensitzfläche soll derjenigen des Rollstuhls entsprechen. Hilfreich sind fest montierte Haltegriffe neben dem Kloschett oder bei der Badewannene.

Fotos: archi-Netz

Wichtig für Mieter/innen

Bauanpassungen in einer Mietwohnung, Veränderungen an der Mietsache (Obligationenrecht Art. 260a) dürfen Mieter/innen nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Vermieters vornehmen. Gerade bei grösseren Änderungen ist es empfehlenswert, die vorgesehenen Arbeiten genau zu bezeichnen. Der Vermieter kann verlangen, dass der ursprüngliche Zustand bei einem Umzug wiederhergestellt werden muss, aber nur wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Bei einer Wohnanpassung kann es sich auch um eine wertvermehrende Änderung handeln, was bei einem vorzeitigen Umzug zu einem Entschädigungsanspruch des Mieters führen könnte.

Die Zeitlupe – das ideale Geschenk!

**Es gibt sie noch,
die konventionellen
Herren- Nachthemden
und -Pyjamas**

aus Stoff, Jersey und Barchent, sogar in Übergrössen,
direkt ab Fabrik zu günstigen Preisen!

Jakob Müller, Wäschefabrik AG
CH-9202 Gossau SG
Tel. 071/85 28 45

Bestelltalon:

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname:

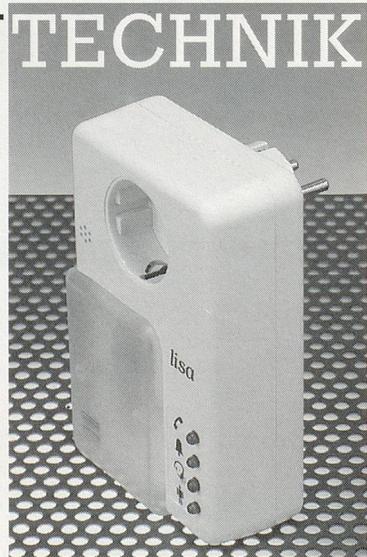
Strasse/Nr.:

Plz/Ort:

HUMANTECHNIK

*Oma hört die
Türklingel nicht!?*

lisa von Humantechnik: und das Läuten von Türklingel und Telefon (und das Weinen des Babys) werden überall sichtbar. Durch Übertragung der Signale in jeden Raum der Wohnung über das vorhandene Stromnetz. Keine Installationsarbeiten notwendig. Sender und Empfänger einfach in die vorhandenen Steckdosen einstecken. Postzulassung vorhanden!



Wir beraten Sie gerne:

**Fürthaler
Hilfsmittel für Hörbehinderte**
St.-Wolfgang-Strasse 27
6331 Hünenberg
Telefon 042/38 03 33